

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0330/2016 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt						
	Datum:	19.07.2016						
	Telefon:	038828/330-119						
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Schule Dassow								
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow		Abstimmung:						
		<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Firma „Spedition Burchardt KG mbh“ hat ein Garten-Gerätehaus im Wert von 642,60 € für die Schule in Dassow gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 100 € - 1.000 €. Somit ist hier der Hauptausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Dassow beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende der Firma „Spedition Burchardt KG mbh“ in Höhe von 642,60 € für die Schule Dassow anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung

Anlage:

- keine